

NIEDERSCHRIFT

18. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, den 21.04.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Ratssaal

ANWESENHEIT

Mitglieder des Hauptausschusses

Herr Blanck
Herr Dettmann
Frau Maibohm
Herr Nawotke
Frau Schmelzer
Herr Schmitus, Mathias
Herr Schmitus, Michael
Herr Schneider
Herr Wasner
Herr Wolter

Bürgermeister

Herr Lange

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Ackermann
Herr Langhof
Frau Gnefkow (Protokollantin)
Frau Wonsak (Protokollantin)

Gäste

Herr Blumrich (Forstamt Dargun)
Herr Grindel (Stadtwerke Teterow GmbH)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	---

Der Bürgermeister eröffnet die 18. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest (10 HA-Mitglieder anwesend).

Der Bürgermeister begrüßt den Stadtvertreter und CDU-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Oliver Nawotke, als neues Mitglied des Hauptausschusses. Ebenso begrüßt werden Herr Grindel von der Stadtwerke Teterow GmbH und Herrn Blumrich vom Forstamt Dargun.

TOP 2	Bestätigung der Tagesordnung der 18. HA-Sitzung am 21.04.2026 (öffentlicher Teil)
--------------	--

Die Tagesordnung wird mit 10 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

TOP 3	Bestätigung der Niederschrift der 17. HA-Sitzung vom 17.03.2026 (öffentlicher Teil)
--------------	--

Herr Mathias Schmitus weist darauf hin, dass für den „Bootsmann“ ursprünglich 800 EUR Zuschüsse vorgesehen waren. In der Niederschrift (Seite 13) ist jedoch ein Betrag von 1.200 EUR aufgeführt. Er bittet um eine detaillierte Auskunft und Erläuterung dieser Differenz.

Herr Lange stellt klar, dass dies bereits in den relevanten Fachausschüssen erläutert wurde. Frau Langhof hat die Auflistung der Kosten schon mal erstellt, wo das reflektiert wird. Die Auflistung der Kostenübersicht vom Naturbad wird aber gerne noch mal zur Verfügung gestellt.

Herr Mathias Schmitus merkt ergänzend an, dass seine Ausführungen lediglich als Hinweis zu verstehen sind.

Die Niederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 4	Vorbereitung der 20. Stadtvertretersitzung am 30.04.2026 (öffentlicher Teil)
--------------	---

Die Vorbereitung folgt in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten.

TOP 5	Beschluss der Kommunalen Wärmeplanung für die Bergringstadt Teterow (Drucksache Nr.: M VIII / 1554 - 1)
--------------	--

Herr Lange äußert sich zur Kommunalen Wärmeplanung wie folgt:

Teterow packt die Wärmeplanung an und arbeitet an einer klimaneutralen Wärmeversorgung, von energetischen Sanierungen bis hin zum Ausbau regenerativer Energiequellen.

Auf der Grundlage der Bestands- und Potenzialanalyse wurden für die Bergringstadt Teterow verschiedene Szenarien entwickelt, wie die Energieeffizienz schrittweise verbessert und eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 umgesetzt werden kann. Hierbei sollen Förderprogramme von Bund und Land genutzt werden.

Dazu zählen u.a. Zuschüsse und Kredite im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), des Bundesamtes für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und dem Land M-V.

Die Förderprogramme ändern sich regelmäßig. Deshalb sollten Entscheidungen über Investitionen vor allem mit Blick auf die kommenden Jahre getroffen werden. Die Maßnahmen können zu einem wirtschaftlichen Impuls für die Region werden.

Der Fokus der Stadt Teterow sowie der Stadtwerke Teterow GmbH liegt auf eine sichere, bezahlbare, regionale und nachhaltige Wärmeversorgung. Um die Ziele umzusetzen, soll es Ansprechpartner bei der Stadt und den Stadtwerke Teterow geben. Außerdem wird es eine regelmäßige Überprüfung für den Stand der Umsetzung geben. Die Wärmeplanung wird alle fünf Jahre fortgeschrieben, um auf evtl. Veränderungen zu reagieren.

Herr Michael Schmitus merkt an, dass das vorliegende Konzept zwar keine absolute Gewissheit bringt, aber immerhin einen Fahrplan für die bereits an die Wärmeplanung angeschlossenen Haushalte bietet, um deren künftige Versorgung sicherzustellen. Die strategische Ausgestaltung der Wärmegewinnung (wie und was geheizt wird) und die damit verbundenen Investitionen sieht er in der Verantwortung der Stadtwerke, deren Konzept abzuwarten bleibt.

Herr Lange verweist auf die vorliegende Machbarkeitsstudie und die darin thematisierten integrierten Konzepte zur energetischen Stadtsanierung. Er sieht Teterow auf einem guten Weg. Die Teterower Wohnungsgesellschaft ist da relativ weit fortgeschritten und die Wohnungsbaugenossenschaft befindet sich aktuell auf dem Weg. Ein zentraler Baustein ist die personelle Stärkung des Sanierungsmanagements mit möglichen Ansprechpartnern bei den Stadtwerken und der Stadt. Manche nennen das „Klimamanager“. Herr Lange steht dem Begriff „Klimamanager“ eher skeptisch gegenüber, da er einen ganzheitlichen Ansatz der Stadtentwicklung bevorzugt.

Ziel ist ein integratives Gesamtkonzept, das über Einzelmaßnahmen hinausgeht.

Herr Mathias Schmitus nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Lange zur schwer prognostizierbaren Entwicklung bestimmter Energieträger sowie deren Abhängigkeit vom künftigen Marktwert. In diesem Zusammenhang bittet er um Klärung der Entscheidungskompetenzen bei der Erschließung neuer Gebiete. Herr Schmitus erkundigt sich, ob die maßgebliche Richtungsentscheidung durch die Stadtwerke bzw. deren Aufsichtsrat getroffen wird oder ob die entsprechende Vorgabe durch die Stadtvertretung erfolgt.

Herr Grindel stellt klar, dass die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke erfolgt.

Herr Mathias Schmitus regt an, dass sich die Fraktionen dort direkt mit einbringen können.

Herr Lange erläutert, dass die kommunale Wärmeplanung ein dynamischer Prozess ist, der alle fünf Jahre fortgeschrieben und regelmäßig auf seine Umsetzbarkeit geprüft wird. Ein Kernpunkt der Debatte ist die Erweiterung des Fernwärmenetzes trotz erschwelter Förderbedingungen. Im Fokus steht dabei die strategische Entscheidung der Stadtwerke, welche Transformationsvariante (technisch und wirtschaftlich) bezahlbar ist.

Frau Maibohm betont, dass die aktuellen Planungen lediglich als Richtlinie zu verstehen sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch völlig offen, ob die angedachten Konzepte für die Bürgerinnen und Bürger in Teterow zukünftig finanziell tragbar sein werden.

Herr Lange schloss sich der Auffassung von Frau Maibohm an und betont, dass die Entwicklung unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden muss: der Bezahlbarkeit und der Verfügbarkeit der Energieträger. Er mahnt zudem an, die dynamische Förderlandschaft im Auge zu behalten und kritisch zu prüfen, welche Wege praktikabel sind. Regulatorische Hürden, die zu einem „bürokratischen Monster“ zu werden drohen, müssen klar benannt werden. Die Verwaltung wird die Entwicklung beobachten und die Hinweise in die weitere Planung einbeziehen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Arbeit an dieser komplexen Thematik.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Teterow die kommunale Wärmeplanung der Bergringstadt Teterow in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss-Nr.: 01 - 18 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>
10 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 6 **Einrichtung eines Ökokontos am Standort „Hollerberg“ für die Bergringstadt Teterow**
(Drucksachen-Nr.: B VIII / 1555 - 1)

Herr Wasner stellt fest, dass Beschlussvorlagen in der Vergangenheit unterschiedlich behandelt wurden. Er führt aus, dass beispielsweise das Projekt „Hollerberg“ vorab im Ausschuss beraten wurde, während dies bei anderen Vorlagen nicht der Fall war. Herr Wasner erkundigt sich nach den Gründen für diese unterschiedliche Vorgehensweise.

Herr Lange verweist darauf, dass es sich um eine Informationsvorlage handelt. Die Thematik wurde öffentlich ausführlich im zuständigen Fachausschuss Verkehr, Tourismus und Umwelt vorgestellt.

Herr Blumrich äußert sich zur Errichtung eines Ökokontos, dass sich der Landesforst M-V hierbei ausdrücklich in einer beratenden Rolle sieht, um der Stadt potentielle

Handlungsspielräume aufzuzeigen. Die Entscheidungshoheit verbleibt selbstverständlich bei der Stadt. Er hat daher angeregt, für den „Hollerberg“ ein Ökokonto einzurichten. Dieses Modell hat sich auf Bundesebene bereits vielfach bewährt. Ein Ökokonto ist eine Kompensationsmaßnahme, mit der Eingriffe (z. B. B-Pläne, Solar- und Windparks, Straßen) in Natur und Landschaft naturschutzrechtlich ausgeglichen werden können.

Das Prinzip der Ökopunkte bemisst sich an der ökologischen Wertsteigerung. So wird etwa die Differenz zwischen dem Ist-Zustand und dem Zustand nach einer Maßnahme (z. B. der Wiedervernässung eines Moores) in Punkten abgebildet.

Warum nun ein Ökokonto konkret für den „Hollerberg“?

Das betreffende Waldgebiet ist mit etwa 190-jährigen Laubbäumen (Buchen und Eichen) bestockt. Das Gelände ist stark kupiert und nur durch Befahrung von Ackerflächen Dritter erreichbar. Eine reguläre Forstwirtschaft ist hier kaum möglich. Daher hat sich bereits jetzt ein ökologisch besonders hochwertiges Ökosystem mit zahlreich vorkommendem Totholz (stehend und liegend) entwickelt. Dadurch finden dort viele Vogel- und seltene Insektenarten passende Unterschlüpfen, was ökologisch sehr wertvoll ist. Eine Zustimmung und Anerkennung zum Ökokonto wurde seitens der zuständigen und bewilligenden Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises in Aussicht gestellt, da für den „Hollerberg“ alle Anforderungen erfüllt werden.

In der Bilanz können mit der Errichtung des Ökokontos etwa 80.000 Ökopunkte anerkannt werden, die entweder zum Verkauf an zur Kompensation verpflichtende Vorhabensträger oder zur Verwendung bei kompensationspflichtigen Vorhaben der Stadt Teterow selbst verwendet werden können.

Mit der Einrichtung des Ökokontos wird die Waldfläche dauerhaft aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen. Damit dies dauerhaft sichergestellt wird, muss eine Grunddienstbarkeit zugunsten der Unteren Naturschutzbehörde ins Grundbuch eingetragen werden.

Das Betretungsrecht und die jagdliche Nutzung der Fläche bleiben davon unberührt.

Herr Michael Schmitus erkundigt sich nach der künftigen Begehrbarkeit und Verkehrssicherung des Grundwanderweges am „Hollerberg“ und fragt nach der Zuständigkeit für die Beräumung von Hindernissen (z. B. umgestürzte Bäume).

Herr Blumrich erläutert, dass bezüglich umgestürzter Bäume bisher nur bei konkreten Meldungen (z. B. durch Herrn Lang oder Frau Mathe) gehandelt wurde. Dies betraf primär offizielle Waldwege. Aus Kostengründen wird eine proaktive Freihaltung der Wege gemieden. Maßnahmen werden erst eingeleitet, wenn ein konkretes Interesse an der Begehrbarkeit eines Wanderwegs an ihn herangetragen wird. Er weist darauf hin, dass sich in den letzten Jahren bei Hindernissen oft natürliche Umgehungen gebildet haben, ohne dass ein aktiver Eingriff erforderlich war.

Herr Michael Schmitus empfiehlt, diese Punkte vorerst im Bestand zu behalten. Ein Verkauf der 50 TEUR würde die Flexibilität einschränken. Durch den Einbehalt wird sichergestellt, dass für künftige Erschließungsgebiete bereits die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen als Reserve zur Verfügung stehen.

Herr Ackermann führt aus, dass das Guthaben bei einer Laufzeit von zehn Jahren ohne Entnahmen um insgesamt 30 % anwächst, da die Punktzahl jährlich um 3 % steigt. Dieser Zuwachs wirkt sich direkt wertsteigernd auf den späteren Verkaufswert aus.

Herr Blumrich ergänzt, dass der Preis pro Ökopunkt analog zu den allgemeinen Preissteigerungen gestiegen ist und mit einer weiteren automatischen Wertsteigerung zu rechnen ist. Das Projekt befindet sich aktuell noch in der Ideenphase. Er verweist darauf, dass nach Einreichung des Antrags mit einer Bearbeitungszeit von etwa drei bis fünf Monaten zu rechnen ist. Nach Anerkennung des Ökokontos erfolgt die Eintragung im Grundbuch (Dauer: mehrere Wochen). Eine Entscheidung über die Verwendung bzw. Vermarktung der Punkte ist somit voraussichtlich erst Ende des Jahres 2026 realistisch.

Herr Lange betont, dass Teterow über eine hervorragende Grünflächenbilanz verfügt. Die Stadt ist bei Ausgleichsflächen gut aufgestellt.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation könnte in Zukunft Druck entstehen, Flächen vermarkten zu müssen.

Die Einführung eines Ökokontos wird als „zusätzliches Kleinod“ betrachtet, um die ökologische Aufwertung und Verwaltung von Flächen strategisch zu steuern.

Herr Mathias Schmitus erkundigt sich nach dem Zweck des Grundbucheintrags im vorliegenden Sachverhalt sowie nach dem konkreten Mitspracherecht der Stadt Teterow.

Herr Blumrich erläutert, dass im vorliegenden Fall ein Ökokonto zu Naturschutzzwecken eingerichtet wird. Da die Stadt nicht alleinige Akteurin ist, muss sichergestellt werden, dass die Grunddienstbarkeit auch zugunsten des Landkreises eingetragen wird. Dies dient der langfristigen Grundsicherung des Nutzungsverzichts.

Der Landkreis erhält dadurch eine steuernde Eingriffsmöglichkeit für die Zukunft. Sollte beispielsweise in ferner Zukunft die heimische Vegetation durch invasive Arten gefährdet sein, kann der Landkreis auf Basis dieser Dienstbarkeit gegenüber der Stadt Teterow notwendige Maßnahmen einfordern. Herr Blumrich betont, dass dies keine Einschränkung der städtischen Handlungsfreiheit beim Verkauf von Ökopunkten darstellt, sondern rein der dauerhaften Absicherung des Schutzzwecks dient.

Herr Mathias Schmitus fragt nach, ob die Maßnahme im Bedarfsfall wieder rückgängig gemacht werden kann.

Herr Blumrich verneint dies unter dem Aspekt der Praktikabilität. Ein Rückbau sei zwar theoretisch denkbar, jedoch mit einem erheblichen Aufwand verbunden, weshalb eine solche Entscheidung in der Regel endgültig getroffen wird.

Herr Ackermann gibt zu bedenken, dass es sich um eine Fläche handelt, die forstwirtschaftlich nicht aktiv aufgeforstet wird und für die Stadt aktuell keinen direkten Nutzen bietet. Vor diesem Hintergrund befürwortet er die Einrichtung eines Ökokontos als sinnvolle Option für die Stadt, unabhängig von der konkreten späteren Verwendung.

Herr Blumrich ergänzt aus forstfachlicher Sicht, dass die Fläche durch eine bewirtschaftende Nutzung ökologisch nicht weiter aufgewertet werden kann. Das vorhandene Holz sei minderwertig und die Bestände „verfilzt“ (Weißhäuteanzeiger). Er empfiehlt daher

ausdrücklich, diese Fläche (ca. 1 % des Stadtwaldes) aus der Nutzung zu nehmen. Ziel sei es, die natürlichen Prozesse ungestört wirken zu lassen und die Fläche als „Musterbeispiel“ bzw. als ökologische Nische („Miniurwald“) zu etablieren

Herr Blanck nimmt aus der Perspektive der Wanderer Stellung zum Zustand des Weges im Bereich „Uns Hüsung“. Er stellt fest, dass der Weg von der Stadtseite aus kaum noch begehbar und der Waldzugang trotz bestehender Beschilderung faktisch versperrt ist. Eine Wiederherstellung erfordert einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand.

Zudem kritisiert er die gefährliche Situation für Fußgänger an der Chaussee im weiteren Wegverlauf. Er schließt sich der Auffassung von Herrn Blumrich an, das Areal aus ökologischer Sicht der Natur zu überlassen. Angesichts des bereits gut ausgebauten Wanderwegenetzes empfiehlt er, die Ressourcen auf den Erhalt bestehender Wege zu konzentrieren. Wer den Weg dennoch nutzen möchte, müsse dies auf eigene Gefahr als „Abenteuer“ betrachten.

Herr Lange bittet Herrn Blumrich über den weiteren Werdegang zu informieren.

Herr Blumrich teilt mit, sobald eine positive Bewertung der Stadt vorliegt, wird er mit der Erstellung der Antragsunterlagen beginnen. Im Anschluss werden die Dokumente dem Bürgermeister unterschriftsreif vorgelegt. Die offizielle Antragstellung für das Ökokonto erfolgt durch die Stadtverwaltung. Nach der Genehmigung und der entsprechenden Grundbucheintragung wird die Gutschrift auf dem Ökokonto finalisiert. Die abschließende Punkteverwaltung sowie die Vermarktung liegen in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung.

Der Bürgermeister dankt für die fachlich fundierten Ausführungen in dieser Informationsvorlage. Er stellt fest, dass die Vorlage nach aktuellem Diskussionsstand von allen Beteiligten des Hauptausschusses positiv begleitet wird.

TOP 7 Vorschlag Ehrenamtsanerkennung des LK Rostock
(Drucksachen-Nr.: B VIII / 1557 - 1)

Herr Lange berichtet, dass der Landkreis Rostock am 30. März 2026 den Aufruf zur Ehrenamtsanerkennung startete, um herausragendes Engagement zu würdigen. Die Ehrung richtet sich an ein breites Spektrum Engagierter. Vorgeschlagen werden können sowohl Einzelpersonen als auch Vereine oder Projektgruppen.

Die Fraktionen AfD, UTF und „Die Teterower“ haben Roland Ducks vorgeschlagen. Er soll für sein jahrzehntelanges Wirken in der Archäologie und Denkmalpflege geehrt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Teterow Roland Ducks für die Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 04. September 2026 vorzuschlagen.

Beschluss-Nr.: 02 - 18 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
7 Ja-Stimmen (einstimmig)	0 Nein-Stimmen	3 Enthaltungen

Durch den Bürgermeister erfolgte eine Bewertung der Situation:Unwirksamkeit der Ehrensatzung von 2018

Zwar wurde die Ehrensatzung im Februar 2018 ordnungsgemäß von der Stadtvertretung beschlossen, jedoch bestehen erhebliche Zweifel an ihrer formellen Wirksamkeit. Entscheidend ist, dass eine öffentliche Bekanntmachung im Volltext – zwingende Voraussetzung für das Inkrafttreten einer Satzung – offenbar nie erfolgt ist. Weder die Veröffentlichung eines Sitzungsprotokolls noch eine Berichterstattung in der „Teterower Zeitung“ erfüllen das gesetzliche Volltextgebot. Ohne ordnungsgemäße Bekanntmachung ist die Satzung rechtlich nicht existent („Nicht-Satzung“).

Eine Heilung dieses Mangels ist ausgeschlossen: Die gesetzliche Ein-Jahres-Heilungsfrist beginnt erst mit der Bekanntmachung zu laufen und gilt ausdrücklich nicht für Bekanntmachungsfehler. Eine nachträgliche Veröffentlichung des alten Satzungstextes nach mehreren Jahren wäre rechtlich angreifbar und politisch problematisch. Der einzig rechtssichere Weg ist ein vollständiger Neubeschluss mit anschließender ordnungsgemäßer Ausfertigung und Internet-Bekanntmachung.

Herr Wolter vertritt die Ansicht, dass ein Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft bereits zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich möglich ist.

Herr Lange äußert sich, dass das Ehrenbürgerrecht auch ohne Satzung möglich ist.

Das Fehlen einer wirksamen Ehrensatzung verhindert jedoch nicht die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an sich. Die Kompetenz hierzu ergibt sich unmittelbar aus § 22 Abs. 3 Nr. 15 KV M-V und liegt ausschließlich bei der Stadtvertretung. Die Verleihung kann daher als Einzelbeschluss erfolgen. Rechtlich genügt hierfür die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die in der 2018er Satzung vorgesehene absolute Mehrheit ist mangels Wirksamkeit nicht bindend. Gleichwohl empfehle ich aus Gründen der politischen Glaubwürdigkeit und der Würde der Auszeichnung, mindestens eine absolute oder sogar eine Zweidrittelmehrheit anzustreben.

Grenzen ohne Satzung

Problematisch sind ohne Satzung insbesondere geldwerte Vorteile oder dauerhafte Sonderrechte (z. B. freier Eintritt zu Veranstaltungen). Solche Privilegien bedürfen einer klaren satzungsrechtlichen Grundlage, um haushalts- und gleichheitsrechtlichen Anforderungen zu genügen. Einzelbeschlüsse können den Ehrentitel verleihen, nicht jedoch belastbare Nebenrechte.

Herr Mathias Schmitus schlägt ein paralleles Vorgehen vor, um Zeitverzug zu vermeiden. Er empfiehlt, zeitgleich eine offizielle Willensbekundung für den vorliegenden Vorschlag zu verabschieden und mit der Satzungserarbeitung zu beginnen. Angesichts möglicher Hürden

und des engen Zeitplans bis Juni soll dieses Vorgehen eine rechtskonforme und verzögerungsfreie Umsetzung sicherstellen.

Herr Michael Schmitus fordert die Festlegung eines konkreten Termins für die Fertigstellung der Satzung, um Planungssicherheit für den weiteren Zeitrahmen zu gewährleisten.

Antrag des Bürgermeisters

„Für eine rechtssichere und politisch überzeugende Lösung wird ein dreistufiges Vorgehen empfohlen:

1. Neubeschluss einer aktualisierten Ehrensatzung unter Bezug auf die aktuelle KV M-V und mit klar geregelten Mehrheiten; unverzügliche Ausfertigung und Vollbekanntmachung im Internet.
2. Beschluss über die Ehrenbürgerschaft entweder nach Inkrafttreten der neuen Satzung oder als klar formulierter Einzelbeschluss auf gesetzlicher Grundlage.
3. Feierliche Verleihung in einer Festsitzung mit ordnungsgemäß unterzeichneter Urkunde.

Die Kombination aus Neubeschluss der Satzung und anschließenden Beschluss über die Ehrenbürgerschaft und breitem Konsens bei der Ehrung stellt sicher, dass sowohl Rechtssicherheit als auch die Würde der Auszeichnung gewahrt bleiben.“

Herr Blanck beantragt eine Auszeit für die Antragssteller des o.g. gemeinsamen Antrages. Die Einbringer des gemeinsamen Antrages der Fraktionen der UTF, „Die Teterower“ und der AfD bleiben bei ihrem Antrag.

Hinweis: Herr Wasner hat um 18:55 Uhr die Sitzung verlassen, um zum Sport zu gehen. Der Bürgermeister erteilt diesbezüglich einen kleinen Ordnungsruf.

Es sind neun Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Beschluss-Nr.: 03 - 18 / 26

Abstimmungsergebnis

4 Ja-Stimmen (einstimmig)

5 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Herr Nawotke betont, dass bereits intensiv an einer rechtssicheren Gestaltung des Verfahrens gearbeitet wird. Er bietet an, entsprechende Vorarbeiten zeitnah zu leisten, um eine professionelle Umsetzung zu gewährleisten und Verzögerungen zu vermeiden.

Herr Lange verweist auf die Initiative der CDU-Fraktion, zunächst die rechtliche Basis in Form einer Satzung zu schaffen, bevor über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft entschieden wird.

Ursprungsantrag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Teterow, Herrn Gerd Kische die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

Beschluss-Nr.: 04 - 18 / 26

Abstimmungsergebnis

5 Ja-Stimmen (einstimmig)

4 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Herr Lange erteilt Herrn Nawotke das Wort zur Einbringung seines angekündigten Antrags.

Herr Nawotke stellt einen gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vor: Die Verwaltung soll schnellstmöglich mit der Erstellung einer Ehrensatzung beauftragt werden. Er fragt nach, ob die beteiligten Fraktionen Zuarbeiten zur Begründung des Entwurfs leisten können.

Änderungsantrag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Teterow, auf Grundlage des Antrags der Fraktionen CDU und SPD die Verwaltung zu beauftragen, schnellstmöglich eine „Satzung zur Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten der Bergringstadt Teterow“ zu erarbeiten.

Beschluss-Nr.: 05 - 18 / 26

Abstimmungsergebnis

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

TOP 9 Reparatur von Duschen im Bergringstadion Teterow
(Drucksachen-Nr.: B VIII / 1561 - 1)

Herr Lange teilt mit, dass die Verwaltung die Reparatur der acht Duschen im Bergring-Stadion in Angriff nimmt. Die finale Entscheidung obliegt dem Hauptausschuss. Trotz der aktuellen vorläufigen Haushaltsführung betont er, dass die Verwaltung nach einem positiven Beschluss Wege finden wird, die Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Herr Langhof stellt zur Begründung der Beschlussvorlage klar, dass der Satz „Die entstehenden Kosten könnten über benötigte Mittel aus anderen Haushaltsstellen gedeckt werden“ sachlich unzutreffend ist. Da es sich um außerplanmäßige Kosten handelt, handelt es sich faktisch um zusätzliche Mittel, die über die bereits zu genehmigenden 2.000 EUR hinausgehen.

Herr Lange schlägt daraufhin vor, den besagten letzten Satz der Begründung ersatzlos zu streichen.

Herr Blanck betont, dass die Priorität allein auf der sachlichen Notwendigkeit liegt und die Duschen so schnell wie möglich repariert werden sollen.

Herr Lange gibt zu verstehen, dass in der Begründung der Beschlussvorlage der bestehende Satz gestrichen wird, wonach die benötigten Mittel aus anderen Haushaltsstellen gedeckt werden.

Herr Hoeft erkundigt sich daraufhin, ob damit außerplanmäßige Haushaltsausgaben generell ausgeschlossen sind und ob dies auch im Falle von Havarien und Schäden gilt.

Herr Langhof äußert sich, dass die Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind, jedoch fehlt derzeit noch die Haushaltsgenehmigung. Da es sich um freiwillige Leistungen handelt, unterliegt die Stadt Teterow einer Ausgabensperre. Ausgenommen hierzu sind Havarien oder Gefahr im Verzug – hier greifen gesonderte Regelungen bzw. Versicherungsschutz. Für die regulären freiwilligen Leistungen dürfen aktuell jedoch keine Mittel freigegeben werden.

Herr Nawotke fragt an, ob eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe trotz der aktuellen Haushaltssperre bzw. des noch nicht genehmigten Haushalts rechtlich möglich ist.

Herr Langhof erläutert, dass die vorliegende Maßnahme aufgrund ihrer Größenordnung auch außerhalb des regulären Haushalts beschlossen werden kann, wie bereits begründet wurde. Hinsichtlich der Haushaltsbestätigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde teilt er mit, dass die Prüfung bereits weit fortgeschritten ist. Er geht davon aus, dass nach jetzigem Stand die finale Genehmigung des Haushalts innerhalb der nächsten ein bis zwei Wochen vorliegen wird.

Der Hauptausschuss beschließt die Reparatur von 8 Duschen im Bergringstadion Teterow als außerplanmäßige Ausgabe. In der Beschlussvorlage wird in der Begründung der Satz „Die entstehenden Kosten könnten über benötigte Mittel aus anderen Haushaltsstellen gedeckt werden“ gestrichen.

Beschluss-Nr.: 06 - 18 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
7 Ja-Stimmen (einstimmig)	0 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen

TOP 10	Informationen der Verwaltung
---------------	-------------------------------------

Herr Lange begrüßt Herrn Grindel von den Stadtwerken Teterow und erteilt ihm das Wort. In diesem Zusammenhang gibt er auch noch mal die Presseinformation, die die Stadtwerke vorbereitet hat, zur Kenntnis.

Herr Grindel teilt mit, dass Herr Ackermann und er zahlreiche lokale Gastronomen persönlich kontaktiert haben, um für den Burgwall zu werben. Diese Bemühungen blieben ohne Erfolg. In einer anschließenden offiziellen Ausschreibung gab es fünf Nachfragen. Es fanden drei Vor-Ort-Termine mit potentiellen Interessenten statt (Herr Erlewein, ein Herr aus Lalendorf und eine Dame aus Bützow). Zwei der drei Bewerber sind nach dem Termin abgesprungen. Herr Erlewein verblieb als einziger Interessent.

Da der Burgwall und der „Wendenkrug“ nach der Haushaltsbestätigung und Vertragsauflösung wieder in das Eigentum der Stadt Teterow übergehen, wurden alle Schritte durch die Stadtwerke eng mit der Stadtverwaltung abgestimmt. Es gab keine Alleingänge der Stadtwerke.

Das Vergabegespräch mit Herrn Erlewein verlief positiv, woraufhin die Vertragserstellung eingeleitet wurde. Der Vertrag für den Kioskbetrieb ist befristet vom 01. Mai 2026 bis zum 30. September 2026. Es gibt keine Klauseln für eine automatische Verlängerung oder weiterführende Bedingungen.

Hinsichtlich der gastronomischen Nutzung wurde klargestellt, dass lediglich ein eingeschränktes Angebot zulässig ist. Dieses umfasst einfache Speisen wie Räucherfisch, Grillgerichte, Bratkartoffeln, Sülze und ähnliches. Eine vollumfängliche Gastronomie sowie ein à-la-carte-Betrieb sind ausgeschlossen. Die neue Terrassenmöblierung ist bereits bestellt. Mit dem Betrieb der Fähre und „Regulus“ sowie der geplanten Kiosk-Eröffnung ist die touristische Grundversorgung („kleine Lösung“) für die kommende Saison sichergestellt.

Herr Michael Schmitus äußert die Besorgnis, dass Herr Erlewein beabsichtigen könnte, Zimmer unterzuvermieten.

Herr Ackermann stellt hierzu klar, dass ihm eine solche Vermietung ausdrücklich untersagt ist.

Herr Michael Schmitus fordert ein detailliertes Übergabeprotokoll, das sowohl den Bestand als auch den Zustand der übernommenen Gegenstände dokumentiert.

Herr Grindel verweist darauf, dass dies bereits vertraglich geregelt ist.

Herr Ackermann bestätigt die positiven Gespräche mit Herrn Erlewein. Es wird eine präzise Inventarliste erstellt, um einen klaren Status quo für Beginn und Ende der Pachtzeit zu schaffen.

Frau Maibohm erkundigt sich nach dem beruflichen Hintergrund von Herrn Erlewein, insbesondere ob dieser Gastronom sei oder einen Hausmeisterservice leitet.

Herr Grindel stellt klar, dass Herr Erlewein ehemals eine gastronomische Einrichtung in Neukalen betrieb und aktuell Inhaber eines Hausmeisterservices ist.

Herr Lange ergänzt, dass parallel zum Vergabeverfahren die ordnungsrechtliche Prüfung (u. a. Ausschankerlaubnis, Führungszeugnis) läuft, um die fachliche und persönliche Eignung sicherzustellen.

Frau Maibohm gibt zu bedenken, dass die Bezeichnung „Gastronom“ fachlich an eine entsprechende Ausbildung gebunden ist. Wer diese nicht besitzt, leitet zwar eine Einrichtung, ist aber rein berufsbezogen kein Gastronom. Zudem verweist sie auf den engen Bekanntenkreis von Herrn Erlewein und befürchtet, dass sich Herr Gordon Ulrich dann auch wieder auf der Burgwallinsel aufhält.

Herr Grindel teilt mit, dass gegen Herrn Gordon Ulrich ein Hausverbot für die Burgwallinsel besteht. Im Vergabegespräch wurde Herr Erlewein zu Herrn Ulrich befragt. Dieser gab an, ihn zwar zu kennen, bestritt jedoch private Kontakte oder eine Zusammenarbeit.

Frau Maibohm äußert sich besorgt darüber, wenn Herr Gordon Ulrich wieder Zutritt zum Burgwall hat. Sie betont die touristische Bedeutung und den historischen Wert des Burgwalls und warnt davor, das Objekt erneut wirtschaftlich zu gefährden. Sie befürwortet den

Kioskbetrieb durch Herrn Erlewein ausdrücklich, knüpft dies jedoch an die Bedingung, dass Herr Ulrich nicht involviert ist, um einen Imageverlust für die Stadt zu vermeiden.

Herr Ackermann bestätigt, dass Herr Erlewein sich geäußert hat, keinen Kontakt zu Herrn Ulrich zu haben und das bestehende Hausverbot für diesen akzeptiert. Zusätzlich wird das Personal der Fähre und der „Regulus“ angewiesen, Herrn Ulrich nicht zum Burgwall zu befördern.

Herr Ackermann verweist auf eine bereits zehnjährige Erfahrung von Herrn Erlewein in der Gastronomie in Graal-Müritz. Da Herr Erlewein der einzige verbliebene Bewerber ist, steht die Stadt vor der Wahl, den Betrieb ihm zu überlassen oder den Kiosk geschlossen zu halten.

Herr Schneider hinterfragt den Verbleib von zwei der ursprünglich fünf genannten Bewerber und äußert Kritik am Zeitplan. Er stellt fest, dass man aufgrund der späten Ausschreibung nun unter Zugzwang steht, um die Eröffnung zu realisieren.

Herr Grindel erklärt das Fehlen der zwei Bewerber damit, dass diese schlicht nicht erschienen sind.

Herr Schneider stellt fest, dass aufgrund des späten Ausschreibungsbeginns keine Alternativen zum aktuellen Vorgehen bestehen, sofern die Eröffnung planmäßig erfolgen soll.

Herr Lange verweist erneut darauf, dass es bis zum 13.02.2026 keine klarstellenden Aussagen zum Baurecht gab für den „Wendenkrug“. Die vorhandene Datenlage war grottig.

Am Donnerstag, den 12.02.2026, hat auf Einladung der Stadt Teterow und der Stadtwerke Teterow GmbH hin eine gemeinsame Begehung und Inaugenscheinnahme der Burgwallinsel sowie der baulichen Anlagen des Wendenkruges und der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock stattgefunden. Hierbei wurde durch die Stadtwerke Teterow und der Stadt Teterow insbesondere die Frage aufgeworfen, ob und falls ja, unter welchen Voraussetzungen eine touristische Nutzung insbesondere der baulichen Anlagen des Wendenkruges ab der Saison 2026 stattfinden kann. Die Datenlage für die Stadtwerke Teterow GmbH und die Stadt Teterow von Seiten früherer Verantwortlicher war mangelhaft.

Im Rahmen der gemeinsamen Erörterung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Genehmigungssituation wurde durch die Bauaufsicht des Landkreises Rostock dazu Folgendes festhalten und der Stadt Teterow am 13.02.2026 schriftlich mitgeteilt:

Die Nutzung der Außenanlagen des Wendenkruges sowie die Bereitstellung eines reinen Imbissangebotes für den Außer-Haus-Verkauf inkl. der Nutzung der vorhandenen sanitären Anlagen im Erdgeschoss des Gebäudes sind vom Bestandsschutz der in der Vergangenheit erteilten Baugenehmigungen gedeckt und bedürfen für die Nutzungsaufnahme in der kommenden Saison keines gesonderten Baugenehmigungsverfahrens.

Für die mittel- bis langfristige Nutzung der vollständigen gastronomischen Einrichtung inkl. der Nutzung des Obergeschosses sowie der Nutzung des Nebengebäudes des Wendenkruges empfiehlt sich die Aufstellung eines in die Zukunft gerichteten Nutzungskonzeptes unter zwingender Einbeziehung der in Aufstellung befindlichen denkmalrechtlichen Zielstellungskonzeption. Anschließend kann und sollte die Genehmigungsfähigkeit des

Nutzungskonzeptes mit dem Landkreis Rostock abgestimmt werden und ggf. in einem neuen Baugenehmigungsverfahren münden, um sowohl den rechtlichen als auch den technischen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können.

Herr Mathias Schmitus vertritt die Auffassung, dass hier ein paralleles Vorgehen („Wendenkrug“ und Kiosk) möglich gewesen wäre.

Herr Grindel erklärt, dass er bis zur endgültigen Übergabe des Objekts weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Mit dem Übergang des Objekts an die Stadt wechselt die Zuständigkeit jedoch dorthin.

Herr Mathias Schmitus ergänzt, dass es sich lediglich um eine offizielle Absichtserklärung handelt.

Herr Lange äußert sich, dass bislang bei der Stadt bzw. den Stadtwerken keine Informationen zu möglichen Interessenten eingegangen sind.

Herr Mathias Schmitus drängt auf eine zeitnahe Veröffentlichung des städtischen Vorhabens. Sein Argument ist, dass potentielle Interessenten ohne eine offizielle Bekanntmachung (Absichtserklärung) gar nicht wissen können, dass das Objekt „Wendenkrug“ zur Vermietung steht. Er kritisiert das Abwarten, da sich bislang noch kein Interessent gemeldet hat.

Herr Blanck betont die rechtliche bzw. formale Notwendigkeit einer öffentlichen Ausschreibung. Die Stadt muss ihre Absicht zur Vermietung des „Wendenkrugs“ offiziell und sogar überregional bekannt machen, um einen transparenten Prozess zu gewährleisten.

Herr Wolter erinnert an seinen bereits früher eingebrachten Vorschlag, bei der Suche nach einem neuen Pächter für den „Wendenkrug“ den NDR einzubeziehen, um eine größere mediale Reichweite zu erzielen.

Herr Lange bedankt sich für den Hinweis. Er merkt dazu an, dass die Fraktionen zwar angekündigt hatten, potenzielle Interessenten für das Objekt „Wendenkrug“ an die Verwaltung zu melden, entsprechende Mittellungen sind bisher jedoch nicht erfolgt.

TOP 11 Anfragen

Herr Blanck bezieht sich auf einen Bericht im Nordkurier, wonach der Amtsantritt des neuen Bürgermeisters, Herrn Straßburg, um einen Monat verschoben wird. In diesem Zusammenhang bittet er um Erläuterung, wie die Vertretungsregelung für den Übergangszeitraum zwischen dem Ausscheiden von Herrn Lange und dem verspäteten Dienstantritt von Herrn Straßburg ausgestaltet ist.

Herr Lange verweist hierzu auf den Verwaltungsbericht der letzten Stadtvertretung vom 26.03.2026. Sobald hierzu Klarheit besteht, erfolgt gemäß Absprache vom 26.03.2026 mit dem Bürgervorsteher ein gemeinsames Abstimmungsgespräch. Ziel dieses Termins wird es sein, die anstehende Amtsübergabe geordnet zu planen und gemeinsam alle hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Die Stadtvertretung wird darüber zuerst informiert.

Herr Wolter hinterfragt die widersprüchlichen Informationen zu Herrn Erlewein. Während aktuell von einer Tätigkeit als Gastronom die Rede ist, hieß es zuvor, er betreibt eine Diskothek oder einen Hausmeisterservice. Er möchte wissen, woher diese Informationen stammen.

Herr Lange betont, dass er sich zu personenbezogenen Daten nicht äußern kann und wird. Das Antrags - und Genehmigungsverfahren für den Kioskbetrieb läuft.

Frau Maibohm stellt klar, dass sie den Betrieb des Kiosks auf dem Burgwall durch Herrn Erlewein ausdrücklich befürwortet. Ihre Ablehnung richtet sich ausschließlich gegen eine Rückkehr bzw. eine Beteiligung von Herrn Gordon Ulrich auf dem Gelände des Burgwalls. Sie spricht sich für eine Art „Hausverbot“ aus.